

**QSA | Verband für Qualität
in der Systemischen Arbeit e.V.**
Oranienburger Straße 21
D - 10178 Berlin

Antrag auf Mitgliedschaft

1. Fachbereich

- Systemisches Coaching
- Systemische Teamentwicklung
- Systemisches Training

2. Mitgliedschaftsform

- Personenmitgliedschaft
- Lehrinstitutsmitgliedschaft (im Aufbau)
- Firmen- / Schulmitgliedschaft (im Aufbau)

3. Antragsdaten

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Firma/Organisation: _____

Geburtsdatum: _____

Ausbildung/ _____

Zertifizierung: _____

QSA-akkreditiertes _____

Ausbildungsinstitut: _____

Beginn/Ende/Dauer: _____
Weiterbildungen/ _____
Assistenzen/ _____
Hospitationen/ _____
Supervisionen: _____

Antrag auf QSA-Siegel* (zusätzliche min. 16 Stunden UE):

- Weiterbildung
- Supervision
- Hospitanz
- Assistenz
- QSA-Siegel nicht gewünscht

4. AGB & Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Satzung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbedingungen des QSA zu (einsehbar unter www.qsa-verband.com).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

***Sonderregelungen zur Einzelmitgliedschaft ohne QSA-akkreditierte Ausbildung**

- Eine QSA-Mitgliedschaft ohne QSA-akkreditierte Ausbildung kann grundsätzlich beantragt werden.
- Der Antrag auf Mitgliedschaft wird vom Vorstand (mindestens zwei Personen) geprüft.
- Die Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, prüft den/die Antragssteller/in in
1.) einem Fachgespräch,
2.) einer realistischen Arbeitssituation im beantragten Fachbereich,
3.) einem Nachgespräch.
- Der/die Antragsteller/in soll zur Vereinsaufnahme die Kompetenzen aus dem „Systemischen Qualitätsmodell“ und dem „Systemischen Wirkungsmodell“ demonstrieren und systemisch fachliche Kompetenz in den Gesprächen zeigen.
- Für das gesonderte Aufnahmeverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,- Euro fällig, die im Voraus zu entrichten ist. Die Bezahlung der Bearbeitungsgebühr berechtigt nicht automatisch zur Mitgliedschaft.
- Der/die Antragsteller/in wird innerhalb von vier Wochen nach Prüfung über eine mögliche Mitgliedschaft informiert.
- Dozenten und Trainer, die bis zum 31.12.2016 Ihre Aufnahme beantragen und bereits für ein Lehr- und Ausbildungsinstitut arbeiten, welches den Qualitätskriterien des QSA entspricht, bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Der Aufnahmeantrag ist (schriftlich sowie digital als pdf-Dokument oder als Onlineantrag) zusammen mit den Nachweisen zu den beruflichen Voraussetzungen der Mitgliedschaft, der Anerkennung der Satzung und der Erteilung einer SEPA-Lastschrift einzureichen.

**QSA | Verband für Qualität
in der Systemischen Arbeit e.V.**
Oranienburger Straße 21
D - 10178 Berlin

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

QSA | Verband für Qualität
in der Systemischen Arbeit e.V.
Oranienburger Straße 21
D - 10178 Berlin

Ich/Wir ermächtige(n) den QSA - Verband für Qualität in der Systemischen Arbeit e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom QSA auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____